

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013

Ehemaliger Schießplatz in Köln-Ostheim Sanierungsmethoden

Bezirksvertreter Schuiszill bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine fachgerechte Einzäunung des belasteten Waldgebietes einer Sanierungsmaßnahme und der damit einhergehenden zwangsläufigen Anholzung des Baumbestandes vorzuziehen sei.

Antwort der Verwaltung:

Eine fachgerechte Einzäunung des belasteten Waldgebietes ist aus Sicht der Verwaltung zwar bedingt geeignet, die in der Nachbarschaft lebenden Menschen am Zutritt zu dem Gelände zu hindern. Der wesentliche Nachteil ist jedoch, dass durch eine Einzäunung der Schadstofftransport vom Boden in das Grundwasser nicht unterbunden wird. Insofern ist eine Einzäunung keine Sanierungsvariante, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung und der Grundsatzanforderungen des Wasser- und Bodenschutzes in Betracht kommt.

Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen kommen als wirksame Sanierungsmethoden die Auskoffierung und Entsorgung bzw. Umlagerung sowie eine Oberflächenabdichtung der Bodenbelastung in Betracht.

Bei jeder dieser Varianten wäre eine komplette Rodung des Baumbestandes im Sanierungsbereich (ca. 2,5 ha) erforderlich.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird von der Verwaltung die oberflächennahe Abschiebung der Bodenbelastung mit einem Einbau vor Ort in einem Sicherungsbauwerk weiterverfolgt. Nach Abschluss der Sanierung ist eine Wiederaufforstung der Sanierungsfläche vorgesehen.